

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
07.08.2015	X/80-2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	14.12.2015	
Ortsbeirat Usingen	13.01.2016	
WULF	25.01.2016	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	26.01.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2016	

Nahwärmeversorgung für Bauhof/Feuerwehr und umliegende Wohngebiete in Usingen: Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts

Beschlussvorschlag:

In Erledigung des Antrags der CDU vom 1.6.15 wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bewerbung für das Förderprogramm der KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ mit Erstellung eines „Integrierten Quartierskonzepts“ in die Wege zu leiten.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 38.047€ (brutto) werden gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt. Sofern erforderlich und die Deckung nicht innerhalb der Städtebaulichen Planung aufgefangen werden kann, wird die Deckung über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO aus dem Gesamthaushalt sichergestellt.

Für die Bewerbung und Erstellung des Integrierten Quartierskonzepts wird nach den Vergaberichtlinien der Stadt Usingen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1.6.2015 den Antrag der CDU vom 5.5.2015 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, für den Bauhof / die Feuerwehr in Usingen die Errichtung eines Heizwerks mit der Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung der umliegenden Wohngebiete mit erneuerbaren Energien und/oder Kraft-Wärme-Kopplung anhand eines Nahwärmekonzeptes zu prüfen. Hierfür sollten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Für die Prüfung der Errichtung eines Heizwerks mit der Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung der umliegenden Wohngebiete gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung“ **ohne** Inanspruchnahme von Fördermitteln.
2. Die Erstellung eines „Integrierten Quartierskonzepts“ **mit** Inanspruchnahme von Fördermitteln der KfW aus dem Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“.

Zur Ermittlung der beiden Vorgehensweisen hat die Verwaltung Kontakt mit der Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung aus Bingen (TSB) aufgenommen. Die TSB hat daraufhin ein vorläufiges Angebot für die beiden unterschiedlichen Vorgehensweisen vorgelegt (siehe Anlage 1).

Zu 1. Die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung“ ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Bei dieser Alternative werden folgende Leistungen erbracht:

- Ist- Analyse
- Technisches Konzept
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Begleitende Akteursarbeit
- Dokumentation / Bericht / Präsentation

Das Honorar für die Erarbeitung einer „Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung“ beträgt auf der Grundlage des Angebots von TSB **ca. 19.835€ (brutto)**. Da bei dieser Alternative keine Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist der gesamte Betrag von der Stadt Usingen zu tragen.

Zu 2. Die Erstellung eines „Integrierten Quartierskonzepts“ mit Inanspruchnahme von Fördermitteln der KfW aus dem Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“.

Bei dieser Alternative werden folgende Leistungen erbracht:

- Ausgangsanalyse
- Potenzialanalyse
- Teilkonzept Nahwärme
- Maßnahmenkatalog
- Organisationskonzept und Erfolgskontrolle
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Dokumentation / Präsentation

Das Honorar für die Erarbeitung eines „Integrierten Quartierskonzepts“ beträgt auf der Grundlage des Angebots von TSB **ca. 38.047€ (brutto)**. Davon werden 65% von der KfW garantiert bezuschusst, so dass ein Eigenanteil von der Stadt in Höhe von **ca. 13.317€ (brutto)** aufgebracht werden müsste. Bei einer Förderquote von bis zu 85% würde ein Eigenanteil in Höhe von **ca. 5.707€ (brutto)** verbleiben.

In dem Merkblatt zu dem KfW Programm 432 sind die Inhalte für ein Integriertes Quartierskonzept konkret vorgegeben (siehe Anlage 2). Eine mögliche Umgrenzung des Untersuchungsgebiets für das Integrierte Quartierskonzept ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Vergleicht man die beiden Vorgehensweisen, dann wird deutlich, dass das Förderprogramm der KfW für die Erarbeitung eines Integrierten Quartierkonzepts eine wesentlich umfassendere Untersuchung zum Ziel hat (insbesondere mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit) und dementsprechend einen größeren Mehrwert für die Stadt hat. Durch das KfW Förderprogramm 432 werden die Kosten garantiert zu 65% bezuschusst (im Idealfall bis zu 85%). Vergleicht man die Kosten für die beiden Vorgehensweisen so ergeben sich **Mehrkosten** für die Erarbeitung einer „Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung“ (Alternative 1) in Höhe von **6.518€** (Eigenanteil der Stadt) gegenüber der Erarbeitung eines „Integrierten Quartierkonzepts“ (Alternative 2).

Durch die umfassenderen Untersuchungen bei der Erarbeitung eines „Integrierten Quartierkonzepts“ entsteht demzufolge ein höherer Mehraufwand, der auch von der Verwaltung geleistet werden muss. Es wurde daher geprüft, ob dieser Mehraufwand durch die Verwaltung erbracht werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass die zu erbringenden Leistungen vergleichbar sind mit dem Aufwand, der für die Begleitung des Förderprogramms „Dorferneuerung Merzhausen“ erbracht wurde bzw. noch erbracht wird. Da dieses Förderprogramm in absehbarer Zeit beendet sein wird, kann festgestellt werden, dass die notwendigen zeitlichen Kapazitäten für die Begleitung des neuen Förderprogramms frei werden.

Aufgrund der umfassenderen Untersuchungen und dem damit in Verbindung stehenden Mehrwert für die Stadt sowie den geringeren Kosten (geringerer Eigenanteil für die Stadt) wird die Erarbeitung eines „Integrierten Quartierkonzepts“ empfohlen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die KfW keine Ausschreibungsrichtlinien für die Vergabe von Planungsleistungen vorgibt. Nach den Vergaberichtlinien der Stadt Usingen ist hingegen bei Liefer- und Dienstleistungen, bei einem geschätzten Auftragswert rund 38.047€ für die Erstellung eines „Integrierten Quartierskonzepts“, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Stadtverordnetenversammlung hat darüber zu entscheiden, ob die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 38.047€ (brutto) für die Erarbeitung eines Integrierten Quartierskonzepts gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt werden. Den Ausgaben stehen Einnahmen durch das KfW- Förderprogramm in Höhe von 65% (= 24.730€) bzw. 85% (= 32.340€) gegenüber. Die Deckung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 13.317€ (bei 65% Förderung) bzw. 5.707€ (bei 85% Förderung) kann sofern die Deckung nicht innerhalb der Städtebaulichen Planung aufgefangen werden kann, über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO aus dem Gesamthaushalt sichergestellt werden.

Sebastian Knull
Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

S. Bischoff

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Vorlage X/80-2015
- (2) Anlage 2 zur Vorlage X/80-2015
- (3) Anlage 3 zur Vorlage X/80-2015